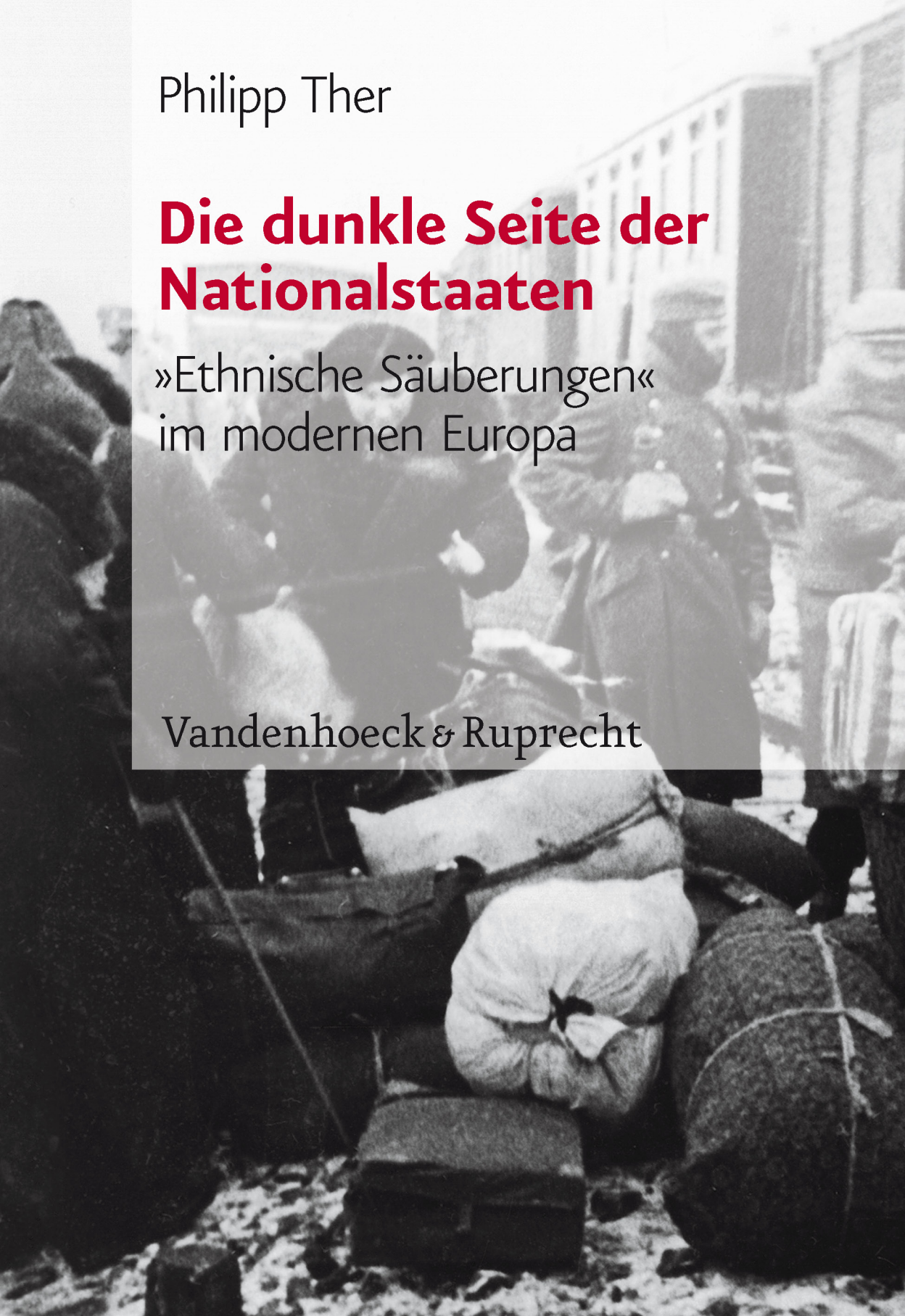


A black and white photograph of a train station. In the foreground, there are large, heavy bundles of belongings, including a large white sack and a dark, round object. In the background, several soldiers in uniform and caps are standing near a train. The scene suggests a moment of displacement or the aftermath of conflict.

Philipp Ther

Die dunkle Seite der Nationalstaaten

»Ethnische Säuberungen«
im modernen Europa

Vandenhoeck & Ruprecht



Synthesen

Probleme europäischer Geschichte

Herausgegeben von
Manfred Hildermeier, Hartmut Kaelble,
Jürgen Kocka und Holm Sundhaussen

Band 5

Herausgegeben von
Holm Sundhaussen

Vandenhoeck & Ruprecht

Philipp Ther

Die dunkle Seite der Nationalstaaten

»Ethnische Säuberungen« im modernen Europa

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-36806-0
ISBN 978-3-647-36806-1 (E-Book)

Umschlagabbildung:
Umsiedlung 1939–1941 – Koffer und Gepäckstücke türmen sich auf
den Gleisen des Bahnhofs Przemyśl. © ullstein bild – ullstein bild

© 2011, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Oakville, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile
sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen
als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages. Printed in Germany.

Satz: textformart, Göttingen
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

1. Einleitung	7
2. Voraussetzungen ethnischer Säuberungen	23
Die Ideologie des Nationalismus (24) – Idee und Praxis des Nationalstaats (32) – »Minderheitenprobleme« (38) – Die europäische Moderne (50) – Christliche Intoleranz (58) – Zusammenfassung (65)	
3. Perioden und Akteure ethnischer Säuberungen	69
3.1 Ethnische Säuberungen als Mittel der internationalen Politik (1912–1925)	69
Die Balkankriege und ihre Folgen (71) – Deportationen im Ersten Weltkrieg (80) – Nachkriegsmigrationen (83) – Die »Triage« im Elsass (86) – Schutz und Reduktion von Minderheiten in den Pariser Vorortverträgen (89) – Das Abkommen von Lausanne (96) – Zusammenfassung (106)	
3.2 Totaler Krieg und totale Säuberungen (1938–1944)	108
Vom Münchner Abkommen bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges (108) – »Heim ins Reich« (112) – Unter NS-Besatzung (119) – »Soviet Ethnic Cleansing« (129) – Kriege im Krieg: der polnisch-ukrainische und der serbisch-kroatische Konflikt (138) – Weitere Fälle im deutschen Einflussbereich (150) – Exkurs: Die ethnische Säuberung von Juden (161) – Zusammenfassung (166)	
3.3 Eine saubere Nachkriegsordnung (1944–1948)	168
Die Planungen der Alliierten (168) – Polen und die Tschechoslowakei (174) – Weitere Fälle im sowjetischen Machtbereich (196) – An den Bruchzonen des Kalten Krieges (203) – Der Transfer des europäischen Modells (Indien, Palästina) (212) – Zusammenfassung (233)	

3.4 Geister der Vergangenheit: Das ehemalige Jugoslawien und der Kaukasus (1991–1999)	239
Der Zerfall Jugoslawiens (242) – Kroatien, Bosnien und Herzego- wina (244) – Kosovo (254) – Die Konflikte im Kaukasus im Ver- gleich (255) – Zusammenfassung (258)	
4. Schlussbetrachtung und historische Typologie	261
5. Kommentierte Bibliographie	281
5.1 Überblicksdarstellungen über ethnische Säuberungen	281
5.2 Literatur über die Wiederbesiedlung ethnisch gesäuberter Gebiete	283
5.3 Literatur über Erinnerung und kollektives Gedächtnis	285
5.4 Literatur zu einzelnen Ländern	287
Danksagung	299
Register	300

1. Einleitung

Das 20. Jahrhundert ist wie kein anderes Zeitalter der Geschichte von organisiertem Terror geprägt. Es war das Jahrhundert der Konzentrationslager, der Gulags, des ideologisch motivierten Massenmords. »Ethnische Säuberungen« stehen nicht ganz oben auf dieser Skala des Terrors. Das erklärt sich zum Teil bereits aus der Motivation jener Akteure, die sie beschlossen und ausführten. Bei ethnischen Säuberungen war nicht die Ermordung und Vernichtung einer Gruppe das vorrangige Ziel, sondern deren gewaltsame Entfernung aus einem bestimmten Gebiet. Ethnische Säuberungen unterscheiden sich von den Todeslagern der Nationalsozialisten und den Gulags der Bolschewiken außerdem dadurch, dass sie keine Erfindung totalitärer Diktaturen und kein Zivilisationsbruch waren. Ethnische Säuberungen sind ein Kind des Nationalstaats und damit ein zentraler Bestandteil der europäischen Moderne.

Unter ethnischen Säuberungen wird hier angelehnt an die Definitionen der UNO und des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag eine systematisch organisierte, mit Gewalt verbundene und in der Regel dauerhafte Zwangsaussiedlung einer durch ihre Ethnizität oder Nationalität definierten Gruppe bezeichnet.¹ Die negative Utopie ethnischer Reinheit betraf nicht nur Menschen, sondern auch deren Kultur. Die Institutionen und Individuen, die ethnische Säuberungen ausführten – in der Geschichtswissenschaft spricht man von Akteuren – verbrannten Bücher, schändeten Friedhöfe, sprengten Moscheen und Kirchen und planierten manchmal ganze Ortschaften.

Man kann bei ethnischen Säuberungen vier Varianten und nachgeordnete Begriffe unterscheiden. Eine »Flucht« erfolgt meist im Rahmen eines bewaffneten Konflikts oder Krieges und wird von den Betroffenen in der Regel nicht als endgültig empfunden. Sie verwandelt sich zu einer ethnischen Säuberung, wenn den Flüchtlingen aufgrund ihrer Ethnizität oder Nationalität die Rückkehr verweigert wird. Eine zweite Variante ethnischer Säuberungen ist die »Vertreibung«, die spontan oder sogar als Racheakt erfolgen kann und nicht auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen basiert. Ähnlich verhält es sich mit »Deportationen«, die aber innerhalb eines Staates erfolgen und nicht

¹ Vgl. zur Verwendung des Begriffs bei der UNO und dem Internationalen Gerichtshof Cathie Carmichael, *Ethnic Cleansing in the Balkans. Nationalism and the Destruction of Tradition*, London 2002, S. 2.

über Grenzen hinweg. Die vierte und bei weitem häufigste Variante sind vertraglich geregelte »Zwangsaussiedlungen«. Termini wie »Bevölkerungsaustausch«, »Transfer«, »Umsiedlung« oder »Repatriierung« sind dagegen verharmlosende Quellenbegriffe. Schwieriger ist die adäquate Bezeichnung der von ethnischen Säuberungen betroffenen Menschen. Hierbei wird nach Möglichkeit spezifisch zwischen Vertriebenen, Deportierten oder Zwangsausgesiedelten unterschieden oder übergreifend von Flüchtlingen gesprochen, wie es in den Dokumenten von Hilfsorganisationen und unter Zeitgenossen meist üblich war.

Ethnische Säuberungen sind heute geächtet im Gegensatz zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als die internationale Staatengemeinschaft massenhafte Bevölkerungsverschiebungen veranlasste oder daran mitwirkte. Die Ächtung beruht vor allem auf der Anwendung der UN-Genozidkonvention von 1948. So sehr man die völkerrechtliche Ächtung und Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit politisch unterstützen mag – insbesondere mit Blick auf das ehemalige Jugoslawien – so kann eine Universalisierung des Genozidbegriffs keine Leitlinie für eine historische Studie sein. Ethnische Säuberungen und Genozide unterschieden sich in mehrfacher Hinsicht, der Zielsetzung, den Resultaten und in ihren räumlichen Dimensionen. Bei einem Genozid ist die Vernichtung (laut UN-Konvention »destruction«) einer bestimmten Bevölkerungsgruppe das Ziel, wofür im Völkerrecht ein spezifischer Vorsatz (*dolus specialis*) vorausgesetzt wird.² Das primäre Ziel ethnischer Säuberungen war dagegen die systematische Entfernung einer Bevölkerungsgruppe aus einem bestimmten Gebiet.

Der Unterschied zwischen den beiden Phänomenen zeigt sich nicht zuletzt im Resultat, dem quantitativen Verhältnis von Todesopfern und Überlebenden, das bei ethnischen Säuberungen selten 10 Prozent überschreitet, beim Genozid hingegen 100 Prozent erreichen kann. Der tschechische Historiker Jan Hadránek hat die verschiedenen Auswirkungen von Genoziden und ethnischen Säuberungen am Beispiel der Prager Juden und der deutschen Minderheit in Böhmen zusammengefasst: »Der Weg der Zweiten endete nach dem Übertritt der bayerischen oder sächsischen Grenze in Armut, in der sie allein auf ihre Hände und ihren Kopf angewiesen waren. Der Weg der Ersten führte fast immer über Theresienstadt in die Gaskammern von Auschwitz.«³ In der Tat ist gerade im »Zeitalter der Extreme« (Hobsbawm) zwischen verschiedenen Arten des Schreckens und des Leids zu unterscheiden. Schließ-

2 Vgl. zur völkerrechtlichen Genese des Genozidbegriffs William A. Schabas, *Genocide in International Law. The Crime of Crimes*, Cambridge 2009².

3 Jan Hadránek, Das tragische Jahrzehnt in Mitteleuropa, in: Richard G. Plaschka u. a. (Hg.), *Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948*, Wien 1997, S. XIII–XVII, hier S. XVII.

lich ist »ethnic cleansing« infolge des Krieges in Bosnien und Herzegowina selbst zu einem völkerrechtlichen Straftatbestand geworden, so dass man nicht mehr behaupten kann, dieser Begriff sei verharmlosend. Der Internationale Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) hat diverse Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit ethnischen Säuberungen (im Serbischen etničko čišćenje) mit langen Haftstrafen geahndet, differenziert dabei aber vom Genozid.⁴ Nur der kaltblütig geplante Massenerschießung von Srebrenica mit über 7.000 Toten wurde als Genozid bestraft, nicht die anderen schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Ein weiteres Argument für eine Differenzierung zwischen ethnischer Säuberung und Genozid stützt sich auf die für Historiker unumgängliche Berücksichtigung räumlicher Dimensionen der Geschichte. Vertreibungen und Zwangsaussiedlungen waren stets mit spatialen Vorstellungen über Ziel- und Aufnahmegebiete verbunden, in der Regel einem ko-ethnischen Staat. Dementsprechend waren die meisten ethnischen Säuberungen grenzüberschreitend. Eine Ausnahme sind Deportationen innerhalb eines Staates, etwa in der stalinistischen Sowjetunion. Dort fehlte die Vorstellung eines externen Heimatlandes für die Deportierten, aber die Bevölkerungsverschiebungen wurden ebenfalls über weite Entfernungen durchgeführt. Verallgemeinernd ist festzustellen, dass ethnische Säuberungen raumübergreifend sind sowie ein »gesäubertes« und ein aufnehmendes Gebiet miteinander verbinden. Dagegen werden Genozide häufig an Ort und Stelle, im Siedlungsgebiet der betroffenen Nation durchgeführt – man denke an die unzähligen Massenerschießungen von Juden im besetzten Osteuropa. Völkermorde beruhen allenfalls auf einer Deportation ins Nichts, symbolisiert vom Ende der Bahnstrecke in Auschwitz-Birkenau.

Aufgrund dieser Unterschiede und mit Blick auf die umfangreiche Spezialliteratur wird in dem vorliegenden Buch der nationalsozialistische Völkermord an den Juden nicht näher untersucht. Die Verfolgung der Juden war von Anfang an von rassistischen Vernichtungsphantasien geprägt, die sich in dieser Radikalität in keinem einzigen Fall ethnischer Säuberungen wiederfinden. Man kann daher von keiner Fortsetzung oder Eskalation der ethnischen Säuberung der 1930er Jahre sprechen. Wie Götz Aly gezeigt hat, gab es jedoch während des Zweiten Weltkrieges organisatorische Zusammenhänge zwischen der Vernichtung der Juden und der von den National-

4 Vgl. dazu zwei Schlüsselverfahren um die Vorgänge in Nordbosnien, wo es 1992 zu besonders umfangreichen Menschenrechtsverletzungen kam. Trotz hoher Haftstrafen für die Beschuldigten wurden die Anklagen wegen Genozids in allen Revisionsverfahren fallengelassen. Siehe dazu auf der Webseite des ICTY http://www.icty.org/x/cases/stakic/cis/en/cis_stakic.pdf und http://www.icty.org/x/cases/jelusic/cis/en/cis_jelusic.pdf [18.10.2010].

sozialisten durchgeführten Verschleppung und Vertreibung anderer Bevölkerungsgruppen.⁵ Außerdem nimmt der Holocaust als Urverbrechen der europäischen Moderne eine zentrale Bedeutung für den Topos der Erinnerung ein, der im Schlussteil über jüngere Forschungsrichtungen thematisiert wird. Der Holocaust war und ist die Messlatte für die Bewertung von anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Schließlich stand die Bewahrung der Erinnerung an den Holocaust am Anfang eines seit etwa 20 Jahren andauernden, globalen Trends zu Opfernarrativen, der den Boom der wissenschaftlichen Literatur und der öffentlichen Diskurse über ethnische Säuberungen mit ausgelöst hat.

Dieser Begriff ist nun bereits so oft gefallen, dass dies manch einen Leser irritiert haben mag. Im Englischen hat sich »Ethnic Cleansing« in der Wissenschaftssprache längst durchgesetzt, im Deutschen stößt der Begriff noch auf Vorbehalte. Der Grund liegt im Ursprung in der Sprache der Täter. Sie stehen in diesem Buch im Vordergrund, weil sich nur so die Ursachen des millionenfachen Leids erklären lassen. Aber es handelt sich beim Terminus »ethnische Säuberung« nicht um eine Erfindung der Medien anlässlich des Jugoslawien-Konflikts, wie gelegentlich kolportiert wird. Die Idee der Säuberung findet sich viel früher in Dokumenten, Zeitungsartikeln und politischen Schriften, in denen es um das Ideal homogener Nationen und Nationalstaaten und um Minderheiten ging, die dem im Weg standen. Man kann diesen Begriff besonders häufig im Deutschen nachweisen, aber er existiert als *Očysta* im Tschechischen, *Oczyszczenie* im Polnischen, *Čyšćenie* im Russischen und *Čišćenje* im nicht mehr existierenden Serbokroatischen.⁶ Sämtliche geläufigen Bücher über ethnische Konflikte, Vertreibungen und »ethnic cleansing« konzentrieren sich auf das östliche Europa, doch im Französischen kursierte mit »épuration« ein vergleichbarer Terminus, im Englischen ist »purification« kein Fremdwort. Es handelt sich mithin um einen gesamteuropäischen Topos, der in einem entsprechenden Zusammenhang darzustellen ist und nicht nur als ost- oder südosteuropäisches Problem. Das gilt insbesondere für eine Erklärung der Ursachen, da auf internationaler Ebene insbesondere westeuropäische Politiker und Wissenschaftler für ethnische Säuberungen eintraten. In Abgrenzung dazu bezeichnet der Begriff der »ethnischen Migration« Wanderungsbewegungen, die durch die Ethnizität der Migranten definiert sind, bei denen aber kein klarer Zwangscharakter vorliegt.

5 Vgl. Götz Aly, *»Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt a. M. 1995.

6 Für die Transkription aus kyrillischer Schrift wird hier das Lautschriftalphabet benutzt, außer es handelt sich um eingeführte Namen und Begriffe.

Ein Blick auf die Quellen zeigt, dass der Zusatz »ethnisch« erst in den vergangenen drei Jahrzehnten aufgekommen ist. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts konnte man darauf verzichten, weil im Zusammenhang mit Diskursen über die Nation ohnehin klar war, dass der Begriff der Säuberung auf nationale Minderheiten zielte. Diese wurden nicht als Bereicherung, sondern als Problem und Gefahr für den Nationalstaat, als Fremdkörper im Gewebe der eigenen Nation angesehen. Eric Hobsbawm zufolge gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen der nationalstaatlichen Ordnung und ethnischen Säuberungen: »The logical implication of trying to create a continent neatly divided into coherent territorial states each inhabited by a separate ethnically and linguistically homogenous population, was the mass expulsion or extermination of minorities.«⁷ Diesem Gedanken sind Norman Naimark und Michael Mann gefolgt und haben das Modell des demokratischen Nationalstaats kritisiert.⁸ Nimmt man diese deterministisch formulierte Kritik am Nationalstaat auf, sollte allerdings der Wandel des Nationalismus im Laufe des 19. Jahrhunderts näher betrachtet werden. Warum veränderte sich das Verständnis der Nation, die Idee und Praxis des Nationalstaats derartig, dass sich immer negativere Einstellungen gegenüber Minderheiten entwickelten? Das erste, ausführliche Kapitel über die Voraussetzungen ethnischer Säuberungen geht dieser Frage nach und untersucht zugleich weitere Faktoren.

Dazu gehört insbesondere die Bevölkerungspolitik, die auf dem Fortschritt statistischer Verfahren beruht. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde die Bevölkerung Europas anhand exklusiver und scheinbar objektiver nationaler Kategorien unterteilt. Diese pseudowissenschaftliche bürokratische Praxis wird im Anschluss an Zygmunt Bauman im Zusammenhang mit der europäischen Moderne betrachtet. Mehrere europäische Staaten, allen voran das Deutsche Reich, versuchten außerdem, die ethnische Bevölkerungszusammensetzung bestimmter Gebiete durch gezielte Ansiedlungsmaßnahmen zu manipulieren. Diese nationalistische und zunehmend rassistisch begründete Politik diente nicht der Peuplierung weitgehend unbesiedelter Gebiete wie in der Frühen Neuzeit, sondern einem nationalistisch begründeten Machtstreben. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen nationalistisch motivierter Ansiedlung und späteren Versuchen der (Zwangs) Aussiedlung.

Das Ziel ethnischer Säuberungen, die Homogenisierung von national definierten Staaten, ließ sich aber grundsätzlich ebenso durch Assimilation und

7 Eric Hobsbawm, *Nations and Nationalism since 1780*, Cambridge 1990, S. 133.

8 Vgl. Norman M. Naimark, *Flammender Hass. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*, München 2004; Michael Mann, *The Dark Side of Democracy. Explaining Ethnic Cleansing*, Cambridge 2005.

Ansiedlung ko-nationaler Gruppen erreichen. Diese Methoden der »Nationalisierung« zur Herstellung nationaler Homogenität werden daher – im Gegensatz zu früheren Büchern über ethnische Säuberungen – ebenfalls in die Betrachtung einbezogen. Damit lässt sich zugleich vermeiden, dass die zeitliche Perspektive wie in einem Großteil der einschlägigen Literatur mit dem Moment des Heimatverlustes endet. Bei den Begriffen »Ethnie« und »ethnisch« betont die jüngere Literatur die Wandelbarkeit und die subjektive Ebene der Gruppenzugehörigkeit. Dies ist für die heutige Zeit und in anderen Epochen der Geschichte richtig, aber im Kontext von Vertreibung, Deportation und Zwangsausiedlung irreführend. Die Gruppenzugehörigkeit der Flüchtlinge, Zwangsausgesiedelten und Deportierten des 20. Jahrhunderts wurde nicht nach subjektiven, sondern nach harten, scheinbar objektiven Kriterien bestimmt. Über die Nationalität entschied in der Regel nicht das individuelle Selbstverständnis oder die eigene Deklaration, sondern die Zuordnung zu einer nationalen oder ethnischen Gruppe. In vielen Fällen könnte man von einer »nationalen Säuberung« sprechen, wobei sich die Diskriminierung und Verfolgung auch gegen Menschen richtete, die kein festgefügtes oder eindeutiges Nationalbewusstsein besaßen. Der Begriff der ethnischen Säuberung ist daher umfassender und doch genauer.

In dieser universellen Anwendbarkeit liegt zugleich eine Gefahr. Insbesondere in der sozialwissenschaftlichen Literatur wird der Begriff der ethnischen Säuberung auf Fälle bezogen, die eher als Zwangsassimilation zu betrachten sind und mit keinem Ortswechsel verbunden waren. Die Vermischung von lebensweltlichen Zwängen und körperlicher Gewalt geschieht häufig auf der Basis des Foucaultschen Gewaltbegriffs. Es macht jedoch einen Unterschied aus, ob ein Mensch sich nach außen hin anpassen und dabei vielleicht seine Identität verleugnen muss, oder ob er mit Gewehr im Anschlag oder durch körperliche Misshandlung zum Verlassen seiner Heimat gezwungen wird. Weiter führend ist die Unterscheidung der 2008 verstorbenen polnischen Zeithistorikerin Krystyna Kersten. Sie differenziert zwischen »unmittelbarem Zwang«, dem eine Ausübung oder Androhung von Gewalt zugrundeliegt, sowie »situativem Zwang«, wenn Menschen keine Alternative zum Verlassen ihrer Heimat sehen.⁹ Ethnische Säuberungen beruhen auf einer in der Moderne stark zunehmenden Asymmetrie im Verhältnis der Gruppen und Individuen, die Gewalt ausüben, und jener, die sie erleiden.

⁹ Vgl. Krystyna Kersten, *Przymusowe przemieszczenia ludności – próba typologii*, in: Hubert Orłowski, Andrzej Sakson (Hg.), *Utracona Ojczyzna. Przymusowe wysiedlenie, deportacje i przesiedlenia jako wspólne doświadczenia*, Poznań 1996, S. 13–31 (auf Deutsch zusammengefasst in Philipp Ther, *Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956*, Göttingen 1998, S. 96–97).

Häufig wurde Gewalt im Rahmen ethnischer Säuberungen offen und demonstrativ zur Erniedrigung und Abschreckung der als feindlich definierten Gruppe angewandt. Die Täter verletzten dabei religiöse Werte, das Geschlecht und die Intimsphäre von Menschen. Aufgrund des ostentativen und öffentlichen Charakters dieser Handlungen kann man sie auch als »symbolische Gewalt« bezeichnen.

Weitere Kennzeichen ethnischer Säuberungen sind ihre Totalität und Systematik. Hier trat Anfang des 20. Jahrhunderts ein entscheidender Wandel ein, den ein diachroner Vergleich erhellen kann. Schon in der Frühen Neuzeit kam es in Europa zur Verdrängung von Gruppen, die nicht dem damaligen Ideal konfessioneller oder religiöser Homogenität entsprachen. Doch die Vertreibungen waren im Vergleich zur Moderne weniger durchorganisiert und beschränkten sich häufig auf eine bestimmte Region oder Stadt. Außerdem blieben Gewalt und Terror zeitlich begrenzt, während sich die Abwanderung zum Beispiel bei den Hugenotten über mehrere Jahrzehnte hinzog. Konversionen waren möglich und häufig erwünscht. Abgesehen von wenigen Ausnahmen wie etwa Spanien im 16. und 17. Jahrhundert unterscheidet dies die religiöse Verfolgung in der Frühen Neuzeit von modernen ethnischen Säuberungen.

Auch beim Vorgehen der aus Europa stammenden »Weißen« in den Siedlerkolonien Nord- und Südamerikas oder in Australien sind Unterschiede zu beachten. Was den nativen Amerikanern oder Australiern widerfuhr, grenzt gemessen an den Todesraten an Genozid. Doch wie ein vor kurzem publizierter, vergleichender Sammelband über »Forced Removal« ergeben hat, war das primäre Motiv der Deportationen der möglichst billige Erwerb von Land, nicht die ideologisch zugespitzte Konkurrenz um ethno-national definierte Siedlungsgebiete oder die Auslöschung bestimmter Nationalitäten.¹⁰ Die hohen Todesraten gingen weniger auf vorsätzlichen (Völker)Mord, sondern auf eingeschleppte Krankheiten und Seuchen zurück.

Doch diese Unterschiede sollten nicht den Blick auf bestimmte Traditionslinien verstellen. Es gibt in der europäischen Geschichte einen Zusammenhang zwischen einem christlich und einem national definierten Homogenitätsideal. Dies ist zum einen auf ideologiegeschichtlicher Ebene nachweisbar, etwa in der religiösen oder konfessionellen Fundierung diverser Nationalbewegungen in Europa, zum anderen bei der Reconquista des Balkanraumes. Dort mutierte die ursprünglich religiös motivierte Gewalt gegen Muslime im frühen 20. Jahrhundert zu ethnischen Säuberungen. Diese Zusammenhänge

10 Vgl. Richard Bessel, Claudia B. Haake (Hg.), *Removing Peoples. Forced Removal in the Modern World*, Oxford 2009. Zu anderen Schlussfolgerungen kommt der Sammelband von Dirk Moses (Hg.), *Empire, Colony, Genocide. Conquest, Occupation, and Subaltern Resistance in World History*, Providence 2008.

werden im Kapitel über die Voraussetzungen ethnischer Säuberungen unter dem Stichwort der christlichen Intoleranz behandelt. Damit ist nicht gesagt, dass andere Religionen toleranter wären als das Christentum in all seinen Phasen und Schattierungen. Zum Beispiel verübten die sunnitischen Osmanen wiederholt Massaker an den Schiiten Mesopotamiens. Dennoch richteten sich massenhafte Verfolgung und Vertreibung in Südosteuropa weitaus mehr gegen Muslime als gegen Christen. Dies gilt insbesondere für Konvertiten und deren Nachkommen, die im Osmanischen Reich häufig sogar eine privilegierte Stellung einnehmen konnten, dagegen in beiden von Habsburgern regierten Imperien einem Generalverdacht unterlagen. Die Einführung eines Abstammungsprinzips bei der Verfolgung und Vertreibung von religiösen und später von nationalen Minderheiten ist ebenso eine europäische Erfindung wie der homogene Nationalstaat.

Allerdings bedurfte es einer modernen Staatlichkeit und Bevölkerungs politik, um diese Prinzipien flächendeckend und ausnahmslos durchzusetzen. Ein Schlüssel dazu waren die Nationalitätenstatistiken, deren Standards im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auf mehreren Internationalen Statistischen Kongressen festgelegt wurden. Volkszählungen erfassten die Bevölkerung anhand vermeintlich objektiver nationaler Kriterien bis in das abgelegenste Dorf. Die Statistiken gingen bis auf die letzte Ziffer einen sieben- oder achtstelligen Zahl, was belegt, dass die Menschen schon bei ihrer Geburt einer bestimmten Nationalität oder Ethnie zugeordnet wurden. Es entstand ein »Zwang zur Eindeutigkeit«, dem sich Träger einer multi-nationalen oder protonationalen Identität immer schwerer entziehen konnten. Nationale Konversionen waren im Rahmen dieses Denkens kaum mehr vorgesehen und schwieriger als eine religiöse Konversion im Zeitalter der Religionskriege. Im ersten Kapitel über die Voraussetzungen und ausführlicher im Hauptteil über die Perioden und Akteure ethnischer Säuberungen wird detailliert erklärt, wie anonyme Bürokratien die Bevölkerung einordneten und damit letztlich anhand nationaler Kriterien segregierten. Über die Standards dieser Zuordnung entstand ebenso ein Konsens wie ab 1918 über die Homogenisierung von Nationalstaaten. Wie anhand der Pariser Vorortverträge und der ersten Periode ethnischer Säuberungen (siehe Kapitel 3.1.) erläutert wird, hatte dieses Ziel Vorrang vor dem Schutz von Minderheiten. Zur europäischen Moderne gehört außerdem die Kategorisierung der Bevölkerung nach sozialen Kriterien, insbesondere in der Sowjetunion. In der einschlägigen Literatur wird jedoch nicht genügend zwischen ethnischen und sozialpolitisch motivierten Säuberungen differenziert, die den Stalinismus kennzeichnen. Der Unterschied zwischen beiden Phänomenen lässt sich erneut am besten durch die Intention der Täter bestimmen.

Der Schwerpunkt auf die ausführenden Akteure hat verschiedene Gründe, pragmatische, auf den Stand der Forschung bezogene und politische. Eine

Überblicksdarstellung von 250 Seiten kann nicht alle Seiten eines Themas gleichmäßig abdecken und gerade in Deutschland ist viel über »Vertreibungsoffer« publiziert worden. Dies begann in den 1950er Jahren im Kontext des Kalten Krieges, wobei sich mit dem Vertreibungsbegriff rechtliche, finanzielle und lange Zeit territoriale Forderungen verbanden. Nach dem Beginn der Entspannungspolitik rückte die Vertriebenenproblematik politisch in den Hintergrund, aber es erschienen weiterhin etliche Fachbücher wie zum Beispiel der Band von Wolfgang Benz von 1985 und die reichhaltige Literatur über die Integration der Vertriebenen Ende der 1980er Jahre.¹¹ Man kann also zu keiner Zeit von einer »Tabuisierung« des Themas in Deutschland sprechen; das trifft, wenn man die Belletristik und das Theater einbezieht, nicht einmal auf die DDR zu.

In der gesamten Nachkriegszeit befasste sich die wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Literatur aber nur mit den deutschen Vertriebenen. In den 1990er Jahren weitete sich der Blick, zunächst aufgrund neuer Forschungen auf Ostmitteleuropa, dann unter dem Eindruck des Krieges auf das ehemalige Jugoslawien. Mein eigenes Buch von 1998 soll hier erwähnt sein, denn es behandelte erstmals vergleichend die Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung von Polen und Deutschen. Es gibt inzwischen Dutzende von Monographien und Aufsätzen über Polen, Ukrainer, Ungarn, Türken, Griechen und andere Nationen, die von ethnischen Säuberungen betroffen waren. Dem vor kurzem von Stefan Troebst, Holm Sundhaussen und Detlef Brandes herausgegebenen *Lexikon der Vertreibungen* gebührt das Verdienst, von A bis Z sämtliche bekannten Fälle ethnischer Säuberungen dokumentiert zu haben, was die Abfassung des vorliegenden Buches erleichtert hat.¹² Etliche Einträge in das Lexikon und selbstverständlich die gängige Literatur zu den einzelnen Ländern und Nationen dienen als Referenz der empirischen Darstellung in Kapitel 3.

Eine Monographie soll jedoch schon jetzt näher behandelt werden, das Buch von Norman Naimark, welches schon allein deshalb von Bedeutung ist, weil es mehrere Fälle ethnischer Säuberungen und die gesamte Zeitspanne des 20. Jahrhunderts behandelt. Als nachfolgender Autor hat man den Vorteil, auf das präsentierte Material zurückgreifen und sich weiterführende

11 Vgl. Wolfgang Benz (Hg.), *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen*, Frankfurt a.M. 1985. Bereits 1989 konnte auf der Basis der existierenden Literatur eine umfangreiche Bibliographie erstellt werden. Vgl. Gertrud Krallert-Sattler, *Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz*, Wien 1989 – so viel vorweg zur Tabuisierungsthese.

12 Vgl. Detlef Brandes, Holm Sundhaussen, Stefan Troebst (Hg.), *Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Wien 2010.

Gedanken zur Methodik machen zu können. Der von Naimarks Verlag gewählte Obertitel »Fires of Hatred« (im Deutschen »flammender Hass«) ist ein wenig irreführend, denn Hass oder Rachegefühle beeinflussten allenfalls die Art und Weise, wie ethnische Säuberungen ausgeführt wurden. In praktisch allen Fällen handelte es sich, wie Naimark selbst dargestellt hat, um einen systematisch organisierten Prozess. Ethnische Säuberungen waren nicht irrational, sondern in hohem Maße rational geplant. Sie gehen auf spezifisch europäische und moderne, sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts radikalisierte Vorstellungen über Nationen und Nationalstaaten zurück, die hier ausführlich im Kapitel über die Voraussetzungen ethnischer Säuberungen behandelt werden.

Die Wahl der Vergleichsfälle bei Naimark, insbesondere die Berücksichtigung der NS-Judenverfolgung im Dritten Reich, überzeugt dagegen weniger. Wer die Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen aus Ostmitteleuropa verstehen will, kommt nicht umhin, sich mit den ethnischen Säuberungen unter deutscher Besatzung und deutscher Vorherrschaft während des Zweiten Weltkrieges und mit der Westverschiebung Polens zu befassen. Auch die Vertreibung von Griechen und der Völkermord an den Armeniern haben eine lange Vorgeschichte. In dieser Hinsicht empfiehlt sich die Lektüre der Überblicksdarstellung von Benjamin Lieberman, die bereits im 19. Jahrhundert einsetzt.¹³ Während dessen verlängerte zeitliche Perspektive überzeugt, ist sein Buch in anderer Hinsicht zu weit gefasst. Lieberman setzt fast jeden Fall inter-ethnischer Gewalt mit »ethnic cleansing« gleich. Damit wird dieses Konzept überdehnt und verliert an Trennschärfe. Die starke Berücksichtigung individueller Akteure hat Vor- und Nachteile. Damit rückt der Leser näher an die Ereignisse heran, ethnische Säuberungen werden greifbar. Aber wie das vorliegende Buch anhand zahlreicher Fallstudien nachweist, verursachten irrationaler Hass und Gewalttaten durch »ordinary citizens« nur einen Bruchteil aller ethnischen Säuberungen. Es handelte sich dabei um einen durch die internationale Politik und auf nationalstaatlicher Ebene gesteuerten Prozess. Auf diesen beiden Ebenen soll daher die Darstellung und Erklärung ansetzen.

Als Instrument dazu dienen hier verschiedene Formen des Vergleichs. Anhand diachron und synchron vergleichender Länder- und Regionalstudien wird angestrebt, die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzudecken und zusammenfassend eine Typologie ethnischer Säuberungen zu erstellen. Nur so lässt sich das Schicksal der 12 Millionen deutschen Flüchtlinge, Vertriebenen und Zwangsausgesiedelten angemessen einordnen, denen demnächst eine aus Steuermitteln bezahlte zentrale Gedenkstätte gewidmet

¹³ Benjamin Lieberman, *Terrible Fate. Ethnic Cleansing in the Making of Modern Europe*, Chicago 2006.

wird. Gerade der deutsche Fall belegt, wie wichtig es ist, die Ebene der internationalen Politik und den dort bestehenden Konsens zu einem System homogener Nationalstaaten zu beachten.

Opfergeschichten haben in jüngster Zeit eine globale Konjunktur. Dies ist begrüßenswert, denn es vervollständigt die Kenntnisse über Gruppen, deren Schicksal der öffentlichen Aufmerksamkeit lange Zeit entgangen ist. Doch mit der Anerkennung vergangenen Leids verbinden sich politische Interessen. Außerdem impliziert der Begriff des Opfers eine Dichotomie mit Tätern. Vor allem bei den deutschen Vertriebenen, aber auch in vielen anderen Fällen funktioniert diese Gegenüberstellung nicht. Man muss grundsätzlich zur Kenntnis nehmen, dass die Opfer ethnischer Säuberungen oft Partei in einem länger anhaltenden Konflikt genommen oder sogar selbst Gewalt angewandt hatten.

Diese Feststellung beinhaltet nicht, dass man keine Empathie empfinden sollte. Jede Reise auf dem Flüchtlingstreck, jedes erfrorene Kind und jeder erschossene Familienangehörige, die Aufnahme im Flüchtlingslager, der mühsame Beginn eines neuen Lebens fern der alten Heimat bedeutete großes Leid. Doch diese vielfältigen Traumata erschweren häufig den Blick auf Betroffene jenseits der eigenen Gruppe. Dies spiegelt sich im Begriff der »Schicksalsgemeinschaft«, der die deutsche Vertriebenenliteratur durchzieht. Außerdem liegt in der Konzentration auf die Opfer die Gefahr, dass die Erklärung der Ursachen ethnischer Säuberungen, die sich auf die dafür verantwortlichen Akteure konzentrieren muss, in den Hintergrund rückt.

Eine akteurzentrierte Herangehensweise bestimmt hier vor allem den empirischen Hauptteil über die Perioden ethnischer Säuberungen. Lieberman oder Holm Sundhaussen zufolge begann diese maliziöse Praxis bereits im 19. Jahrhundert.¹⁴ In der Tat lässt sich die Flucht und Vertreibung von etwa zwei Millionen Muslimen aus Südosteuropa infolge der Kriege von 1876–1878 nicht ohne Weiteres von modernen ethnischen Säuberungen abgrenzen. Doch die Migrationsprozesse während und nach den so genannten Türkenkriegen waren nur begrenzt organisiert und zogen sich über mehrere Jahrzehnte hin. Außerdem war die Abwanderung noch nicht mit einer staatlich gelenkten Bevölkerungspolitik bzw. der systematischen Ansiedlung von Mitgliedern der jeweiligen Staatsnation verknüpft. Schließlich waren die Kriege und die nachfolgende Gewalt eher religiös als ethnisch definiert. Das spiegelt sich im Begriff der »Türken«, der ursprünglich alle südosteuropäischen Muslime zusammenfasste und erst Anfang des 20. Jahrhunderts eine überwiegend nationale Bedeutung bekam. Eindeutig religiös und nicht national motiviert war außerdem der Aufruf des Sultans und Kalifen zur Heimkehr der

14 Vgl. Holm Sundhaussen, Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Nationalstaatswerdung (19./20. Jahrhundert), in: *Comparativ* 6 (1996), S. 25–40.

gläubigen Muslime in die verbliebenen Gebiete des Osmanischen Reiches, dem Hunderttausende von Muslimen aus dem Balkan und dem Kaukasus folgten. Würde man all die Konflikte und die gewaltsamen Massenmigrationen in Südosteuropa und im Kaukasus umstandslos als ethnische Säuberungen zusammenfassen, so würde dieser Begriff erneut überdehnt. Die massenhafte Flucht aus Südosteuropa einschließlich des Kaukasus im 19. Jahrhundert wird daher noch im Kapitel über die Voraussetzungen ethnischer Säuberungen behandelt.

Als deren eigentlicher Auftakt werden die beiden Balkankriege von 1912 und 1913 betrachtet. Die Bevölkerungsverschiebungen während und infolge dieser Kriege waren primär ethnisch motiviert, staatlich geplant und organisiert. Außerdem strebten die beteiligten Nationalstaaten danach, ihre Herrschaft über umstrittene Gebiete durch eine ethnische Homogenisierung abzusichern und betrieben daher eine gezielte und flächendeckende Ansiedlungspolitik. Die Balkankriege stellten noch in anderer Hinsicht eine Zäsur dar, denn auf sie folgten erstmals internationale Abkommen zum »Austausch« von Minderheiten. Allerdings lässt sich das nicht mit einer besonderen Tradition der Gewalt und Intoleranz auf dem »Balkan« erklären. Entscheidend waren vielmehr ein internationaler Konsens und die Rolle der westlichen Großmächte. Deshalb wird in dem Kapitel über die erste Periode ethnischer Säuberungen der internationalen Diplomatie, ihren rationalen Verfahrensweisen und Akteuren besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Abkommen von Lausanne von 1923, das erstmals die flächendeckende ethnische Säuberung zweier Staaten, der Türkei und Griechenlands, mit sich brachte, markiert den Höhepunkt dieser Periode. Entgegen der Meinung der existierenden Literatur beschränkten sich ethnisch definierte Bevölkerungsverschiebungen nicht auf diesen Teil Europas. Auch im Elsass gab es eine Politik der »Épuration«, mit der Frankreich als demokratischer Nationalstaat einen Präzedenzfall im mittleren Europa schuf. Dies spricht erneut dafür, ethnische Säuberungen als eine »dunkle Seite« nicht nur der osteuropäischen, sondern der gesamteuropäischen Geschichte zu betrachten. Mark Mazower hat diese Metapher in seinem Buch über die großen Ideologien Europas vor gut zehn Jahren entwickelt. In der vorliegenden Synthese geht es vor allem um deren Umsetzung und schreckliche Folgen.

Zur europäischen Moderne gehören scheinbar rationale, bei näherer Betrachtung jedoch einseitige und in ihren Folgen destruktive Lernprozesse. Bis auf wenige Ausnahmen blendeten die internationalen Akteure das Elend der Flüchtlinge, welches sich nach ihrer Ankunft in Griechenland und in der Türkei fortsetzte, gezielt aus. So konnte es kommen, dass der »Bevölkerungsaustausch« ab 1937/38 erneut als Mittel zur »Lösung« innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Konflikte begriffen wurde.

Den entscheidenden Einschnitt brachte das Münchner Abkommen mit sich, das meist im Zusammenhang mit dem gescheiterten »Appeasement«

Hitlers betrachtet wird, aber im Zusammenhang mit ethnischen Säuberungen ebenfalls überragende Bedeutung besitzt. Mit dem Münchner Abkommen verabschiedeten sich die europäischen Großmächte von dem ohnehin nur halbherzigen Minderheitenschutz der Pariser Vorortverträge und beschlossen die Neuordnung Ostmitteleuropas anhand ethnischer Grenzlinien. Diese Neuordnung betraf nicht nur die Sudetengebiete, sondern wie in München grundsätzlich beschlossen die Südslowakei. Dies führte in den folgenden Jahren zu einer Kette von Verträgen über die Rücksiedlung, den Austausch oder den einseitigen »Transfer« von Minderheiten unter nationalsozialistischer Vorherrschaft. Im Kapitel 3.2 werden außerdem ethnische Säuberungen unter deutscher Besatzung behandelt, die im Vergleich mit der Sowjetunion Aufschluss darüber geben, inwieweit es sich dabei um ein Charakteristikum totalitärer Diktaturen handelt.

Während der zweiten Periode ethnischer Säuberungen von 1938–1944 brachen in mehreren Teilen Europas »Kriege im Krieg« aus, die ebenfalls mit umfangreichen Zwangsmigrationen verbunden waren. Der ukrainisch-polnische und der kroatisch-serbische Konflikt werden daher in einem Unterkapitel vergleichend betrachtet. Ein wichtiger Faktor für die Eskalation der Gewalt war das negative Vorbild des Holocaust und die Zusammenarbeit der Nationalsozialisten mit den radikalen Flügeln der jeweiligen Nationalisten. Als das Deutsche Reich 1944 seine Vormachtstellung einbüßte, war Zentral- und Osteuropa bereits von ethnischen Säuberungen verwüstet. Dies hatte Auswirkungen auf die Diskussionen im westlichen Ausland, wo die Bevölkerungsverschiebungen unter deutscher Besatzung und Vorherrschaft nicht etwa als revisionsbedürftige Verbrechen, sondern als Ausgangsbasis für die europäische Nachkriegsordnung begriffen wurden.

Das Kapitel über die dritte Periode ethnischer Säuberungen von 1944–1948 beginnt mit einem Überblick über die Beratungen der Alliierten. Die von England, der Sowjetunion und den USA beschlossene Nachkriegsordnung richtete sich erst gegen Polen, was von Naimark nicht adäquat berücksichtigt wird, dann gegen das Deutsche Reich. Die Alliierten beschlossen eine Westverschiebung Polens um etwa 200 Kilometer zugunsten der Sowjetunion und zu Lasten Deutschlands. Die staatlichen und ethnischen Grenzen sollten künftig genau übereinstimmen, weshalb man auch von einer ethno-territorialen Neuordnung Europas sprechen kann. Churchill formulierte dazu in seiner Unterhausrede zur Zukunft Polens im Herbst 1944, dass nun die »endlosen Minderheitenprobleme« mit einem »reinigenden Besen« beseitigt würden.¹⁵

¹⁵ Winston S. Churchill, Die Zukunft Polens. Rede im Unterhaus, 15. Dezember 1944, in: W.S. Churchill, *Reden*, Bd. 5: 1944, Das Morgengrauen der Befreiung, Zürich 1950/51, S. 459–475, hier S. 468.

Bei der Planung dieser ethnischen Säuberungen fällt ähnlich wie in früheren Perioden auf, wie sehr die Karten nach dem Gutdünken von Experten gezogen wurden, die weder genaue Kenntnisse der betroffenen Regionen noch eine Vorstellung von dem logistischen Aufwand hatten, den millionenfache Zwangsaussiedlungen erforderten. Diese Tradition des imperialen Mappings, die Anfang des 20. Jahrhunderts zuerst in Indien erprobt worden war, ist ein weiterer Beleg für die Schattenseite der europäischen Moderne und legt nahe, außereuropäische Erfahrungen zu berücksichtigen.

Neben Großbritannien trat vor allem die Sowjetunion auf den Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam für ethnische Säuberungen ein. Dies ist ebenso gut erforscht wie die umfangreichen Deportationen innerhalb der Sowjetunion. Dennoch ist die Literatur über das »Soviet Ethnic Cleansing« kritisch zu betrachten. Sie unterscheidet generell zu wenig zwischen ethnischen und sozialen Säuberungen. Für die sowjetische Geschichte zwischen 1938 und 1948 lautet daher die zentrale Frage, wann und warum die verbreiteten und enorm opferreichen sozialen Säuberungen eine ethnische Stoßrichtung bekamen.

Im Abschnitt über die dritte Periode zwischen 1944 und 1948 werden außerdem mehrere außereuropäische Regionen behandelt. Die vergleichende Fallstudie über Indien und Palästina geht offensichtlich über die europäische Geschichte hinaus. Doch das Wort »Europa« im Titel des vorliegenden Buches beruht nicht auf einem fest umrissenen geographischen Container, sondern auf einem akteurszentrierten Ansatz. In Indien und in Palästina spielten die Kolonialmacht und die ursprünglich europäische Nationalstaatsidee eine zentrale Rolle für die ethnische Säuberung von 13 Millionen von Menschen in den Jahren 1947–48.

Die 1990er Jahre unterscheiden sich von den vorherigen Perioden dadurch, dass der internationale Konsens zu massenhaften und zwanghaften Bevölkerungsverschiebungen fehlte. Aufgrund der langen Friedensperiode in Europa nach 1945 wirkten die ethnischen Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien wie ein Rückfall in die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Milošević und die serbischen Nationalisten in Kroatien und Bosnien stellten genau diese Verbindung her. Sie weckten die Erinnerung an die genozidale Gewalt unter dem Ustaša-Regime, um Anhänger zu mobilisieren und neue Gewalt zu legitimieren. »Geister der Vergangenheit« – mit denen das Kapitel über die 1990er Jahre überschrieben ist – gehören auch zu den Ursachen der gewaltsamen Konflikte im Kaukasus. Der entscheidende Faktor für den Verlauf der ethnischen Säuberungen war jeweils der Krieg, dem in der Fallstudie über Bosnien und Herzegowina besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Trotz der Ächtung ethnischer Säuberungen gelang es der internationalen Staatengemeinschaft und der Regierung in Sarajevo nur bedingt, die Menschen zur Rückkehr in ihre alte Heimat zu bewegen. Andere Faktoren

deuten ebenfalls daraufhin, dass ethnische Säuberungen kaum rückgängig zu machen sind.

Alle vier Abschnitte über die Perioden und Akteure ethnischer Säuberungen stützen sich neben westlicher Sekundärliteratur auf die wichtigsten Publikationen in den jeweils betroffenen Ländern. Die Lektüre basierte in der Regel auf eigenen Sprachkenntnissen, wenn nötig auf in Auftrag gegebenen Synopsen und Übersetzungen. Zusätzlich wurden gedruckte Verwaltungsakten,¹⁶ die Dokumente internationaler Organisationen und NGOs sowie Augenzeugenberichte in verschiedenen Sprachen genutzt, um für den gesamten Untersuchungszeitraum eine im Umfang und Qualität vergleichbare Quellenbasis herzustellen. Es handelt sich also auch in dieser Hinsicht um ein europäisches Buch, das mit einer kommentierten Bibliographie über die wichtigsten Überblicksdarstellungen, aktuelle Forschungsrichtungen und Literatur zu einzelnen Ländern abgeschlossen wird.

16 In den vergangenen zehn Jahren ist u. a. erschienen Hans Lemberg, Włodzimierz Borodziej (Hg.), *Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven*, 4 Bde., Marburg 2000–2003; Stanisław Ciesielski (Hg.), *Umsiedlung der Polen aus den ehemaligen polnischen Ostgebieten nach Polen in den Jahren 1944–1947*, Marburg 2006. Eine ähnliche Dokumentation anhand tschechoslowakischer Quellen befindet sich in Vorbereitung, wobei der tschechische Historiker Tomáš Staněk dazu umfangreiche Vorarbeiten geleistet hat.

2. Voraussetzungen ethnischer Säuberungen

Im 19. Jahrhundert entstanden die Voraussetzungen für die ethnischen Säuberungen des 20. Jahrhunderts. Das heißt nicht, dass man die frühere Epoche deterministisch sehen sollte, aber es bedarf fundierter Kenntnisse des Nationalismus, der Idee und Praxis des Nationalstaats, der daraus hervorgehenden Minderheitenprobleme und der europäischen Moderne, um die langfristigen Ursachen ethnischer Säuberungen zu verstehen. Im Anschluss an diese historische Analyse erklärt das dritte, stärker auf Akteure bezogene Kapitel die kurzfristigeren Ursachen und Dynamiken ethnischer Säuberungen.

Die massenhaften Bevölkerungsverschiebungen des 20. Jahrhunderts beruhen auf dem nationalistischen Denken früherer Epochen. Während der Begriff des Nationalismus in Deutschland häufig negativ konnotiert ist, beschreibt er in der englischen Wissenschaftssprache wertfrei die Ideologie der Nationalbewegungen. Im vorliegenden Buch wird der Begriff in diesem Sinne verwendet und die moderne Nation mit Benedict Anderson als ein Konstrukt begriffen. Die zentrale Frage lautet demnach, warum die Auffassung der Nation sich im Laufe des 19. Jahrhunderts in Europa derart verengte, dass später ethnische Säuberungen möglich wurden.

Ein zweiter, mit dem ersten eng zusammenhängender Schwerpunkt dieses Einführungskapitels liegt auf der Idee und Praxis des Nationalstaats. Ethnische Säuberungen kursierten bereits in der Revolution von 1848 als Phantasien radikaler Nationalisten, aber es bedurfte moderner Staaten, um sie auszuführen. Neben den Nationalstaaten im engeren Sinne gilt es dabei die »nationalisierenden Imperien« näher zu betrachten. Das Deutsche Reich und das Russische Reich verfolgten seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine zentral gesteuerte, nationalisierende Bevölkerungspolitik, die Konflikte mit Nachwirkungen bis weit ins 20. Jahrhundert auslöste.

Eine Folge der Nationsbildung und der Etablierung moderner, zentralistischer Nationalstaaten war die Formierung nationaler Minderheiten. Als völkerrechtliche Subjekte existieren diese erst seit den Pariser Vorortverträgen von 1919/20, aber bereits zuvor entfaltete sich ein Diskurs, der von negativen Einstellungen geprägt war. Minderheiten wurden immer mehr als Problem und Gefahr wahrgenommen. Der dritte Abschnitt untersucht diesen Einstellungswandel der nationalen und internationalen Politik.

Das Kapitel über die Voraussetzungen ethnischer Säuberungen wird mit Reflektionen über die »europäische Moderne« fortgesetzt. Dabei geht es mit

Bezug auf Zygmunt Bauman um die zunehmend starre Kategorisierung nationaler Mehrheiten und Minderheiten, deren statistische Erfassung, die Vorstellung der Machbarkeit ethnischer Säuberungen und die Bedeutung der modernen Kriegsführung.¹ Abschließend folgen Überlegungen über die Bedeutung christlicher Intoleranz als einer weiteren Voraussetzung ethnischer Säuberungen.

Die Ideologie des Nationalismus

In der älteren Literatur zur Nationsbildung und in der deutschen Nationalismusforschung wird häufig zwischen einem staatlich vorgeformten und einem kulturellen Nationalismus unterschieden. Diese Differenzierung findet sich bereits in dem von Friedrich Meinecke entwickelten Begriffspaar Staatsnation und Kulturnation. In der Tat agierten die meisten westeuropäischen Nationalbewegungen, wenngleich nicht die norwegische, irische oder katalanische, im Rahmen vorgeformter Nationalstaaten.² Dagegen definierten sich die Nationen östlich des Rheins überwiegend über ihre Kultur und vor allem über die Sprache. »Was ist des Deutschen Vaterland?« fragte Ernst Moritz Arndt, einer der führenden nationalen Aktivisten vom Anfang des 19. Jahrhunderts: »So weit die deutsche Zunge klingt und Gott im Himmel Lieder singt.«³ Die Fixierung auf kulturelle Kriterien und Institutionen erklärt sich durch den politischen Kontext im mittleren und östlichen Europa. Die Nationalbewegungen agierten dort im Rahmen von Imperien, in denen Staats- und Sprachgrenzen nicht übereinstimmten. Die Sprache, die Literatur, die Musik oder allgemein gesprochen die Kultur waren daher das beste, manchmal auch einzige Instrument, um die Nation in all ihren sozialen Schichten zu mobilisieren und sie räumlich einzugrenzen. Man kann dabei von einer horizontalen und einer vertikalen Ebene der Nationsbildung sprechen.

Der kulturelle oder sprachbezogene Nationalismus wird in der Nationalismusforschung vielfach als exklusiver betrachtet als der auf einen Staat be-

1 Bauman benennt als wesentliche Eigenschaften der europäischen Moderne u. a. die Tradition rationalen Denkens, die Herausbildung moderner Verwaltungstechniken und eine Individualisierung bei gleichzeitiger Herausbildung von Massengesellschaften. Vgl. Zygmunt Bauman, *Modernity and the Holocaust*, Cambridge 1991.

2 Sinnvoller ist die systematische Unterscheidung von Miroslav Hroch zwischen staatenlosen Nationalbewegungen und Nationalbewegungen, die im Rahmen von Nationalstaaten agierten. Vgl. dazu den Band von Miroslav Hroch in der vorliegenden Reihe »Synthesen. Probleme der europäischen Geschichte«, Das Europa der Nationen: Die moderne Nationsbildung im europäischen Vergleich, Göttingen 2005.

3 Diese Parole wurde bis zur Reichsgründung von 1871 unzählige Male wiederholt. Vgl. als Beispiel das deutsche Sängerbundfest von 1865 und den Bericht darüber in *Dresdner Journal*, 25.7.1865, S. 3.

zogene Nationalismus westeuropäischer Prägung. Doch bereits ein näherer Blick auf die französische Revolution widerlegt diese Dichotomie. Als Beleg dafür kann man die Rede von Bertrand Barère, einem Mitglied des Wohlfahrtsausschusses betrachten, der 1794 erklärte: »Der Föderalismus und der Aberglaube sprechen bretonisch. Die Emigration und der Hass auf die Republik sprechen deutsch; die Konterrevolution spricht italienisch und der Fanatismus baskisch. Zerschlagen wir diese Instrumente der Schädigung und des Irrtums. ... Die Bürger in der Unwissenheit ihrer Volkssprache zu lassen, das heißt das Vaterland verraten. ... Bürger, die Sprache eines freien Volkes muss für alle die gleiche sein.«⁴ Dieses Zitat zeigt früh die zentralistische und gleichmachende Ausrichtung des Nationalismus, die sich indes durch den Kontext erklären lässt. Frankreich und die Revolution standen in dieser Zeit unter starkem äußeren Druck. Der sprachbezogene Nationalismus war in den Revolutionskriegen ein entscheidender Faktor der Mobilisierung der Bevölkerung für die Verteidigung Frankreichs.

Gegen eine statische Unterscheidung zwischen einem auf den Staat und einem auf die Kultur bezogenen Nationalismus spricht außerdem die Wandelbarkeit des Nationalismus im jeweiligen politischen und sozialen Kontext. Ein Beispiel dafür ist die moderne polnische Nationalbewegung, die in ihrer Gründungsphase Ende des 18. Jahrhunderts auf den Staat bezogen war, sich dann aber aufgrund der Teilung des Landes immer mehr auf kulturelle Kriterien berief. Umgekehrt behielt die Kultur in manchen Nationalstaaten eine bestimmende Rolle für die Identifikation der Titularnation. Beispiele dafür sind das Deutsche Kaiserreich, die Tschechoslowakei oder das unabhängige Polen. Dies spricht gegen die in der älteren Nationalismusforschung und insbesondere in Deutschland verbreitete Ansicht, der moderne Nationalismus habe sich von West- nach Osteuropa ausgebreitet und dort spezifische Eigenschaften angenommen.⁵

Ein anderes Problem der Unterscheidung zwischen Staats- und Kulturnation ist die normative Schlagseite, die in der wissenschaftlichen Literatur häufig als West-Ost-Gegensatz artikuliert wird. Hans Kohn hielt ebenso wie der eine Generation jüngere Ernest Gellner den westeuropäische Nationalismus für inklusiv, den mittel- und osteuropäischen Nationalismus dagegen für exklusiv. Diese normative Kontrastierung prägt auch andere Begriffspaare wie subjektives versus objektives Nationsverständnis oder politischer

4 Zit. nach Siegfried Weichlein, *Nationalbewegungen und Nationalismus in Europa*, Darmstadt 2006, S. 38f. Vgl. zu Barère und der ethnolinguistischen Definition der französischen Nation auch Hobsbawm, *Nations*, S. 21.

5 Vgl. dieses Modell bei Theodor Schieder, Typologie und Erscheinungsformen des Nationalstaats in Europa, in: Otto Dann, Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Nationalismus und Nationalstaat. Studien zum nationalen Problem im modernen Europa*, Göttingen 1991, S. 65–86.

versus ethnischer Nationalismus.⁶ Noch in den 1990er Jahren erlebte diese Dichotomie in der Debatte um Staatsbürgerschaft eine erstaunliche Renaissance. Demnach stand das *ius soli* westeuropäischer Prägung dem *ius sanguinis* mittel- und osteuropäischer Prägung gegenüber.

Als Symbolfigur einer zivilen und offenen Definition der Nation gilt allgemein Ernest Renan, wobei häufig übersehen wird, dass er sein Postulat der Nation als »plebiscit du jour« von 1882 in einer Zeit erhob,⁷ als eine Volksabstimmung im Elsass für Frankreich und gegen das Deutsche Reich ausgegangen wäre. Nach 1918 definierte Frankreich im Elsass aufgrund von bis in die dritte Generation reichenden Abstammungskriterien, wer Franzose war und wer nicht. In England wurden Nationen ebenfalls immer mehr als feststehende, anhand objektiver Kriterien definierbare Einheiten verstanden. Das zeigt nicht zuletzt die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts im Englischen und daran anschließend in anderen europäischen Sprachen gängige Verwendung des Begriffs »Race« anstatt von Nation. Mit dieser Gleichsetzung wurde die Nation auf objektiv bestimmbare und unverrückbare Eigenschaften festgelegt. Es ist daher wenig sinnvoll, einem vermeintlich subjektiven, offenen, zivilen, kurzum »guten« westeuropäischen Nationalismus einen »schlechten« mittel- oder osteuropäischen Nationalismus gegenüberzustellen.

Für eine europäische Perspektive muss dagegen die Frage leitend sein, warum sich das Verständnis der Nation in West- und Osteuropa bis zum Ersten Weltkrieg derart einengte, dass sich damit später massenhafte Bevölkerungsverschiebungen legitimieren ließen. Die Beantwortung dieser Frage bedarf einer kurzen Einführung in die Geschichte des Nationalismus. Dabei wird im Folgenden zum einen auf dessen Veränderung im Verlauf des »langen« 19. Jahrhunderts eingegangen, zum anderen auf strukturelle Faktoren für die Entwicklung eines »ethnischen«, also auf Herkunft und Abstammung beruhenden Nationalismus.

In der Forschung besteht ein allgemeiner Konsens darüber, dass die moderne Nationsbildung in Europa durch die Französische Revolution und die Revolutionskriege einen erheblichen Schub erlebte. Der Appell an das Nationalgefühl mobilisierte die Soldaten der »Grande Nation« und gab ihnen in den Auseinandersetzungen mit den Söldnerheeren der Anciens Régimes einen entscheidenden Vorteil. Erstmals stellte die Zugehörigkeit zur Nation soziale Unterschiede in den Schatten. Mit Napoleon breitete sich das Prinzip der nationalistischen Massenmobilisierung auf andere europäische Länder

6 Vgl. dieses Begriffspaar z.B. bei Hagen Schulze, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München 1995, S. 171 und 218. Beachtenswert hier die Unkenntnis insbesondere der polnischen Geschichte.

7 Vgl. den Originaltext in *Qu'est-ce qu'une nation?*, in Ernest Renan, *Œuvres Complètes*, Paris 1947–1961, Bd. 1, S. 887–907.

aus. In den Befreiungskriegen kämpften Spanier, Russen, Deutsche und andere Völker im Auftrag ihrer Herrscher gegen Napoleon oder gleich gegen »die Franzosen«.

Wie viel Hass sich angesammelt hatte, zeigte sich selbst dann, als Napoleon bereits besiegt war und es um die Nachkriegsordnung ging. Der preußische Reformier Freiherr vom Stein schrieb 1814 an den Gouverneur des Herzogtums Berg: »Jedes Volk, das echt national sein will, widmet Ausländern nicht das Vertrauen, um sie gleichgültig in bürgerlicher Gemeinschaft mit sich zu vermengen ... Es ist unsere Pflicht gegenüber dem deutschen Vaterland, das Rheinland von allem zu säubern, was sie undeutsch gemacht hat und in diesem Zustand hält.«⁸ Es ging bei diesem Brief zwar primär um die aus Frankreich ins Rheinland entsandten Beamten, aber beachtenswert ist die kollektive Wahrnehmung und das Misstrauen gegenüber Ausländern und nicht zuletzt das Wort »säubern«.

Dieses Wahrnehmungsmuster wiederholte sich bei späteren antiimperialen Befreiungsbewegungen. Die polnischen Aufständischen kämpften 1830 und 1863 nicht nur gegen die autokratische Zarenherrschaft, die eigentliche Ursache der Unruhen, sondern gegen »die Russen«. Im Deutschen Reich agierte die polnische Nationalbewegung gegen »die Deutschen« und nicht nur gegen die Hohenzollern, die Iren mobilisierten sich gegen »die Engländer« – man könnte diese Reihung beliebig fortsetzen. Entscheidend dabei war das Denken in Maßstäben nationaler Kollektive, die Dichotomie zwischen uns und den anderen bzw. das Muster »wir« gegen »sie«. Dieses antagonistische Prinzip des Nationalismus wurde so oft beschrieben, dass es keiner näheren Erläuterung bedarf. Hervorzuheben ist jedoch, dass die Idee der Freiheit und damit einer der zentralen europäischen Werte, häufig auf der Basis eines ethno-nationalen Antagonismus formuliert wurde.

Als ein weiterer, konfliktgenerierender Faktor kam hinzu, dass die kontinentalen Imperien vergleichsweise lang auf einer feudalen Gesellschaftsordnung basierten. Das heißt nicht, dass sie in jeder Hinsicht weniger modern oder gar rückständig waren, denn auch in den multinationalen Reichen existierten politische Massenbewegungen sowie Massenmedien und damit zwei wesentliche Voraussetzungen für die Herausbildung eines modernen Nationalismus. Doch die lange fortwirkenden feudalen Strukturen bewirkten, dass sich sprachliche und kulturelle Trennlinien mit sozialen Funktionen überschneiden. Dies bedingte zugleich, dass sich nicht nur zwei, sondern häufig drei oder mehr Nationalitäten überlagerten. Man kann dabei von Parallelgesellschaften sprechen, die in der Frühen Neuzeit überwiegend friedlich

8 Die Zitate sind einem Schreiben Steins an den Gouverneur von Berg, Staatsrat Justus Gruner entnommen, Vgl. Freiherr vom Stein, *Briefe und amtliche Schriften*, Fünfter Band, hg. von Erich Botzenhart, Stuttgart 1964, S. 1–3.

ko-existierten, weil feste sozialen Hierarchien die politische Ordnung und den Alltag bestimmten. Außerdem hatten die Nationalbewegungen in ihrer frühen, romantischen Phase keine eindeutigen Vorstellungen vom Gebiet der jeweiligen Nation, so dass diese Ebene nationaler Konflikte noch nicht ihre spätere Brisanz hatte.

Die modernen Nationalbewegungen stellten mit ihrer doppelten Forderung nach der Gleichheit aller Nationen und aller ihrer Mitglieder die alte Ordnung grundsätzlich in Frage. Die Imperien sträubten sich daher lange gegen die verschiedenen Nationalismen und versuchten diese zu unterdrücken. Sie sahen sich aber spätestens seit der Revolution von 1848 gezwungen, sich anzupassen. Während die Habsburger versuchten, mit einem gestärkten Rechtsstaat zwischen verschiedenen Nationalbewegungen zu vermitteln, deren Existenz aber akzeptierten, verbanden sich andere multinationale Reiche mit ihrer Titularnation und wurden zu »nationalisierenden Imperien«. Beispiele dafür sind das Deutsche Reich, das daher eine Zwischenstellung zwischen Nationalstaat und Imperium einnimmt,⁹ das Russische Reich, ab 1867 die ungarische Reichshälfte des Habsburgerreiches und Anfang des 20. Jahrhunderts das Osmanische Reich.

Die jeweiligen Herrscher bemühten sich erfolgreich, die Mehrheitsnationen für die Unterdrückung verschiedener Nationalitäten einzunehmen. Im Deutschen Reich und in Russland gelang dies vor allem gegenüber den Polen, im Osmanischen Reich bekam die Verfolgung von Armeniern und anderen christlichen Gruppen lange vor dem Genozid von 1915 eine populäre Dimension. Der Nationalismus der nationalisierenden Imperien war daher ebenso exklusiv wie jener der antiimperialen Befreiungsbewegungen und beruhte im Falle der Deutschen auf rassistisch begründeten Überlegenheitsgefühlen. Zusammenfassend kann man demnach feststellen, dass der Nationalismus in West- und Osteuropa »verstaatlicht« wurde, sich dadurch verstärkte und zugleich einengte.

Außerdem wurde der Nationalismus immer exklusiver, insbesondere seit der Revolution von 1848. Während die Nationalbewegungen im Vormärz noch häufig zusammen agitierten und agierten, gingen sie nun getrennte Wege. Dies lässt sich am Beispiel Böhmens aufzeigen. Die Einberufung der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main veranlasste die aufkommende tschechische Nationalbewegung, sich zu positionieren. František Palacký erteilte der Nationalversammlung eine Absage, weil er fürchtete, dass die Tschechen in einem deutschen Nationalstaat nur noch eine kleine

⁹ Vgl. dazu Philipp Ther, *Deutsche Geschichte als imperiale Geschichte. Polen, slawophone Minderheiten und das Kaiserreich als kontinentales Empire*, in: Sebastian Conrad, Jürgen Osterhammel (Hg.), *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914*, Göttingen 2004, S. 129–148.

Minderheit bilden würden. Stattdessen optierte er für Wien mit der Hoffnung, dass sich Österreich in einen föderalen Staat verwandeln ließe, in dem die Tschechen über Böhmen herrschen würden. Die Aktivitäten der tschechischen Nationalbewegung hatten jedoch den unbeabsichtigten Nebeneffekt, dass sie wesentlich zur Mobilisierung der deutschsprachigen Bevölkerung beitrugen, die wiederum keine Minderheit in einem tschechisch dominierten Böhmen sein wollte.

Die Geschichte Böhmens belegt somit, wie sich bereits 1848 und in den folgenden Jahrzehnten die Herrschaftsansprüche zweier Nationen über ein bestimmtes Gebiet nicht vereinbaren ließen.¹⁰ Diese Grundkonstellation bestimmte den weiteren Verlauf des Konflikts in den wichtigsten Ländern der Habsburgermonarchie und anderen multinationalen Imperien. Der politische Herrschaftsanspruch der Nationalbewegungen war derart absolut, dass sich kaum ein Kompromiss finden ließ. Das gilt auch für Ungarn, wo der absolute Machtanspruch der magyarischen Revolutionäre Serben, Kroaten und Rumänen im Lande abschreckte. In Siebenbürgen kam es zu einer Gegenmobilisierung rumänischer Bauern, die ungarische Güter plünderten.

Als die Revolution im Habsburgerreich nicht zuletzt wegen dieser nationalen Gegensätze scheiterte, waren alle Seiten verbittert. Der tschechische Demokrat Karel Havlíček erhoffte sich in einem polemischen Artikel das »Aussterben« nicht nur der Deutschen Böhmens, sondern auch der »Eingedeutschen«. Damit meinte er jene Menschen, die sich nach seiner Ansicht trotz ihrer tschechischen Herkunft an die deutsche Kultur angepasst hatten. Der rumänische Revolutionär und spätere Historiker Nicolae Balcescu frohlockte, Transsylvanien sei komplett von Ungarn »gesäubert« worden.¹¹ Man soll diese und andere Schriften nicht überbewerten, denn es handelte sich allenfalls um Phantasien ethnischer Säuberungen. Doch die negative Erinnerung an die Revolution und die weiterhin unerfüllten politischen und sozialen Forderungen führten zu gegenseitigen Schuldzuweisungen und dauerhaft verhärteten Fronten. Außerdem entwickelten die Nationalbewegungen in der Revolution klare und sich gegenseitig ausschließende territoriale Vorstellungen, die weit über das Kerngebiet der jeweiligen Nation hinausgingen.

Das gilt insbesondere für die deutsche Nationalbewegung, die 1848 das Bündnis mit der polnischen Nationalbewegung aus der Zeit des Vormärz aufkündigte. Als es in der Paulskirchenversammlung um die künftigen

10 Vgl. dazu Jan Křen, *Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780–1918*, München 1996, S. 108.

11 Silviu Dragomir, »Nicolae Balcescu in Ardeal« [1930], Nachdruck in: Ders., *Studii privind istoria revolutiei romane de la 1848*, hg. von Pompiliu Teodor, Cluj-Napoca 1989, S. 121.